



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 485 Postulat Peyer Ludwig und Mit. über die neue Strafgebühr bei der Bezahlung der Motorfahrzeugsteuern für Personen ohne E-Banking / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Postulat P 485 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion opponiert der dringlichen Behandlung. Die Dringlichkeitskriterien sind aus unserer Sicht nicht erfüllt. Eine umgehende Stellungnahme durch den Regierungsrat ist nicht notwendig, eine Lösung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt präsentiert werden. Obwohl das Vorgehen der Regierung nicht sehr sensibel war, besteht kein Grund, sofort über diese Frage diskutieren zu müssen.

Ludwig Peyer: Bei diesem Vorstoss geht es zum einen um die politische Dimension und zum anderen um die Rechtssicherheit. Das Postulat verlangt die Sistierung der erhobenen Strafgebühr. Die Bevölkerung muss möglichst schnell erfahren, wie mit der Strafgebühr weiterverfahren wird. Ich bitte Sie deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Das Postulat fordert die Sistierung der Strafgebühr. Es ist wichtig, möglichst rasch über diese Forderung zu befinden, da die entsprechenden Rechnungen bereits verschickt worden sind. Ich bitte Sie, der dringlichen Behandlung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 86 zu 28 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Marcel Budmiger beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Ludwig Peyer hält an seinem Postulat fest.

Marcel Budmiger: Die SP hat bei allen erfolgten Sparpaketen eine grössere Transparenz gefordert, konnte dieses Anliegen aber im Rat nicht durchbringen. Durch die Steuerstrategie sind wir zum Sparen gezwungen worden. Über die Inhalte der Sparpakete wollten die Bürgerlichen nicht diskutieren, sondern sie haben reine Buchhaltung betrieben. Im vorliegenden Fall hat die Kommunikation einmal mehr versagt, wie es die Regierung mittlerweile auch selber zugibt. Man kann sich zudem fragen, ob unser Rat nichts Besseres zu tun hat, als über eine Gebühr von Fr. 1.50 zu diskutieren. Wir verstehen zwar den Volkszorn über die erhobene Gebühr, trotzdem sollte kein riesiger Aufwand betrieben werden, um die Fr. 1.50 zurückzuerstatten. Die Aussage von Paul Winiker, dass der Kanton Luzern auf dieses Geld angewiesen sei, können wir nicht akzeptieren. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass der Kanton bereits bei der Budgetierung mit dieser zusätzlichen Einnahme gerechnet hat. Das Strassenverkehrsamt geht davon aus, dass es ab dem nächsten Jahr zu viel weniger Einnahmen durch Papierrechnungen kommt. Das Echo in den Medien war also gross, und deshalb müsste es mittlerweile allen bekannt sein, dass sich die E-Rechnung lohnt. Die SP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Wir möchten diese Frage genauer klären. Wie sieht es mit der Gleichbehandlung aus? Was geschieht mit

den Personen, die über kein E-Banking verfügen; müssen sie die Gebühr auch in Zukunft bezahlen? Diese Fragen betreffen nicht nur das Strassenverkehrsamt, sondern den ganzen Kanton.

Ludwig Peyer: Ein Betrag von Fr. 1.50 ist tatsächlich nicht gross. Natürlich kann man mir vorwerfen, dass ich mich mit meinem Anliegen nicht auf der Flughöhe des Kantonsrates befinde. Laut Stellungnahme des Regierungsrates wird dieses Thema von der Regierung als sogenanntes A-Geschäft behandelt, da es politisch bedeutend ist und es sich um ein Pilotprojekt handelt. Es geht mir nicht einfach um die Fr. 1.50, sondern um die Kommunikation, um die Signale und um die Umsetzung. Zur Kommunikation: Wir sind uns darin einig, dass mit den Steuerzahlerinnen und -zahlern so nicht kommuniziert werden sollte. Mit einer solchen Kommunikation kommt es zu einer Verärgerung und zu Misstrauen gegenüber dem Staat. Jede private Firma gewährt eine Frist, wenn sie ihre Geschäftsbedingungen ändert. Der Kanton sollte hier Vorbild sein, gerade weil er Monopolist ist. So steht in der Stellungnahme des Regierungsrates: „Wir stellen fest, dass die Zeitspanne, in der eine Reaktion für die Kunden des Strassenverkehrsamtes möglich gewesen wäre, zu kurz angesetzt wurde.“ Hier kann man also von keiner Glanzleistung sprechen. Zu den Signalen: Laut Stellungnahme des Regierungsrates handelt es sich hier um einen Pilotprozess im Bereich E-Government. Was sendet der Kanton damit für Signale aus? Müssen die Bürger künftig bei allen Papierrechnungen des Kantons oder der Gemeinden mit einer Strafgebühr rechnen? Solche Rechnungen gibt es viele: Steuerrechnung, Wasserrechnung, Kehrrechtgebühr, Gebühren für Baubewilligungen, Bussen usw. Haben wir dabei auch an alle Mitglieder der Gesellschaft gedacht, die vielleicht mit der Technik nicht mehr überall mitkommen? Muss der Kanton auch noch die Unsitte der Privatwirtschaft übernehmen, indem alle Leute Gebühren bezahlen müssen, die über kein E-Banking verfügen? Wir sind weder eine Bank noch eine Versicherung oder eine Telekommunikationsfirma. Solche Gebühren ärgern übrigens auch in der Privatwirtschaft. Zur Umsetzung: Fast ebenso viel Ärger wie die Gebühr selber hat der Umstand ausgelöst, dass diese Gebühr für jedes Fahrzeug bezahlt werden muss. Ein Gewerbebetrieb mit 30 Fahrzeugen muss also 45 Franken bezahlen. Die Zeche wird am Schluss durch das Gewerbe bezahlt. Noch ein Wort zur Effizienz und zur Digitalisierung. Weshalb überprüft man unter diesem Titel nicht die Prozesse des Strassenverkehrsamtes selber und reduziert den Aufwand, indem man Kontrollen automatisiert oder lockert? Wieso wird kein Anreizsystem mit einem kleinen Rabatt geprüft? Gebühren sollten kostendeckend sein. Es konnte mir aber niemand darlegen, dass die Bezahlung einer Papierrechnung via Bank tatsächlich Fr. 1.50 kostet. Die Kommunikation in diesem Geschäft war schlecht und hat viele Leute verärgert. Der Kanton übernimmt zudem eine Unsitte der Privatwirtschaft mit fraglicher Wirkung und bestraft damit pünktliche und treue Steuerzahler. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab. Ich gebe meinem Vorredner recht, die Kommunikation über die neue Strafgebühr war sehr schlecht. Man kann hier eigentlich nicht von einer Strafgebühr reden, sondern von einer Art Lenkungsabgabe, die sogar einen gewissen Nutzen bringt. Schlussendlich handelt es sich aber um eine Folge der Finanzpolitik, und es wird versucht, mittels Gebühren Einnahmen zu generieren. Entgegen dem Postulat schlagen wir vor, künftig eine Frist festzusetzen, bis wann im Voraus Gebührenerhöhungen veröffentlicht werden sollen. So erhalten auch die Bürger die Möglichkeit, rechtzeitig darauf zu reagieren.

Othmar Amrein: Im letzten Dezember wurde eine Mehrheit der Bürger beim Erhalt der Rechnung für die Motorfahrzeugsteuern mit dem Mehrbetrag von Fr. 1.50 überrascht. Seit Juni 2017 hat die Regierung unter dem Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) die verschiedenen Massnahmen präsentiert. In der vorberatenden Kommission Verkehr und Bau (VBK) wurde die Massnahme im November 2017 nochmals deutlich aufgeführt. Die breite Bevölkerung wurde hingegen erst kurz vor Weihnachten über die pauschale Gebühr für Papierrechnungen informiert. Die Information kam, aber leider zu spät und als Kurzmitteilung. Unsere Bürger reagieren empfindlich auf Steuererhöhungen. Gemäss der

Abstimmung im vergangenen Frühjahr will eine Mehrheit nicht mehr Steuern bezahlen. Dies gilt es zu respektieren. Die Regierung wäre gut beraten gewesen, die Kosten für die Papierrechnung früher und transparenter darzustellen und vor allem rechtzeitig darüber zu informieren. Das Krisenmanagement des Strassenverkehrsamtes war nicht entsprechend auf die vielen Reaktionen vorbereitet. Hier ist für die Zukunft Handlungsbedarf angezeigt. Somit können wir den Unmut der Bevölkerung nachvollziehen und verstehen. Mit dem Versand von E-Rechnungen kann in der Tat Geld gespart werden, einerseits können Porto- und Materialkosten und andererseits kann die Arbeit reduziert werden. Somit muss kein Mehrbetrag erhoben, sondern die Vorgabe für den Arbeitsaufwand muss intern angepasst werden. Das Aufwandbudget sollte aus meiner Sicht um diesen Betrag reduziert werden. Im Rahmen der Beratung des AFP 2018–2021 war unserem Rat die Gebühr für die Papierrechnung bekannt. Umso mehr erstaunt die medienwirksam gespielte Entrüstung. Eine Mehrheit des Parlaments hat dem AFP mit den entsprechenden Massnahmen zugestimmt. Nun müssen wir den AFP zusammen mit dem Regierungsrat umsetzen. Um die Finanzen ins Lot bringen zu können, müssen die definierten Massnahmen seriös und konsequent bearbeitet werden. Die Massnahme wurde in der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert, und es gab auch kritische Voten. Da nicht die gesamte Bevölkerungsschicht Zugang zu E-Rechnungen hat, ist keine Gleichbehandlung möglich. Das Einrichten des papierlosen Zahlens sollte zudem deutlich vereinfacht werden. Die FDP-Fraktion will aber die Regierung in ihrer Finanzplanung konsequent unterstützen. Deshalb lehnt eine deutliche Mehrheit der FDP-Fraktion das Postulat ab.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. In ihrer Stellungnahme legt die Regierung die Kommunikation korrekt dar. Unser Rat wusste seit Juni 2017 von dieser Gebühr, spätestens jedoch seit der Veröffentlichung des AFP. Deshalb können wir nun nicht einfach die Regierung kritisieren. Die Kommunikation der Massnahme selber war jedoch schlecht. Im Optimalfall sollte ein Jahr im Voraus informiert werden. Man könnte auch noch über die Nachfakturierung der 2 Prozent diskutieren. Zwar war in einem Newsletter davon zu erfahren, dennoch haben sich grosse Teile der Bevölkerung über diese Nachfakturierung geärgert. Würden wir den Betrag von Fr. 1.50 nun zurückerstatten, müssten wir an einem anderen Ort im Globalbudget die entsprechende Einsparung vornehmen. Bis jetzt habe ich aber keine entsprechenden Vorschläge gehört. Die Regierung kann diese Massnahme auch nicht einfach rückgängig machen, sonst wäre sie ja nicht mehr glaubwürdig. Zwar kann das Parlament den Vorstoss erheblich erklären und probieren, seine Hände in Unschuld zu waschen, aber das wäre nicht glaubwürdig. Die Regierung muss jedoch heute die Schelte für die schlechte Kommunikation entgegennehmen.

Michèle Graber: Der Kantonsrat und die Kommissionen wurden vorgängig über die verschiedenen Massnahmen informiert. Das Postulat fällt unserer Meinung nach unter die Kategorie Wahlkampf, und es steht etwas quer in der Landschaft in Anbetracht des Massnahmenpakets, das die CVP vorgestellt hat. Die GLP lehnt das Postulat ab. Wir sind Verfechter des Verursacherprinzips und von Lenkungsabgaben. Wer den Dienst einer teuren Papierrechnung in Anspruch nimmt, soll dafür auch bezahlen. Der Anreiz, auf eine E-Rechnung umzusteigen, ist mit der Gebühr von Fr. 1.50 nicht sehr hoch. Wir unterstützen die Stossrichtung eines digitalen Kantons, dazu gehören auch flächendeckende E-Rechnungen. Das Strassenverkehrsamt nimmt aber bezüglich Digitalisierung keine Vorreiterrolle ein. Die Forderung, die Massnahme rückgängig zu machen, würde einen massiven administrativen und finanziellen Aufwand nach sich ziehen. Die Regierung räumt selbstkritisch ein, dass die Vorgehensweise nicht ideal gewesen und die Zeitspanne zwischen der Ankündigung und der Umsetzung zu kurz gewesen sei. Ich denke, die Regierung wird ihre Lehren daraus gezogen haben.

Robi Arnold: Am meisten hat mich die fehlende Kommunikation gestört. Die „Luzerner Zeitung“ schreibt sonst gerne viel, aber über diese Massnahme hat selbst sie nicht berichtet. Es geht nicht so sehr um den Betrag von Fr. 1.50, sondern vielmehr darum, wie die Bevölkerung darüber informiert worden ist. Die Bevölkerung hat zudem grosse Mühe, diese Massnahme zu verstehen. Ich selber habe verschiedene Fahrzeuge und für jedes einzelne

eine separate Rechnung erhalten. Jede Rechnung enthielt die zusätzliche Gebühr von Fr. 1.50. Wie viele andere verstehe ich nicht, warum das Strassenverkehrsamt keine Sammelrechnung erstellen kann.

Jörg Meyer: Mich treibt die Frage an, wie wir aus dem Schlamassel herausfinden. Berthold Brecht sagte: „Wer A sagt, muss nicht B sagen, er kann auch erkennen, dass A falsch war.“ Wie der Entscheid vollzogen worden ist, war schlichtweg falsch. Trotzdem finden wir es nicht richtig, das Postulat erheblich zu erklären. Wir sind gut beraten, in Zukunft das Budget und OE17-Massnahmen kritisch zu hinterfragen. Daher bitte ich Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Pius Müller: Oft haben Politikerinnen und Politiker ein Kurzzeitgedächtnis, so auch was das vorliegende Postulat angeht. Diese Gebühr für die Papierrechnung wurde im Budget anlässlich der Beratung im letzten Dezember eingestellt. Der Postulant schreibt, dass es in der Budgetberatung im Kantonsrat keine Diskussion zu dieser Massnahme gegeben habe. Ehrlicherweise hätte man damals über solche Grundsatzfragen diskutieren sollen. Auch die SVP stimmte im Dezember der Gebührenerhöhung zu, wenn auch zähneknirschend. Es war im Sinn eines Konsenses der bürgerlichen Parteien, das Gesamtpaket OE17 mit noch weiteren Massnahmen zu tragen. Mein dringliches Postulat P 396 zur angedachten Schliessung des Prüfungsstandortes Sursee für die Fahrprüfung der Kategorie B wurde vor der ordentlichen Budgetberatung behandelt und erheblich erklärt. So wurde eine umstrittene Massnahme erfolgreich verhindert und der Standort Sursee gesichert. Bei der Budgetberatung im Dezember stimmte auch die CVP der Massnahme „Papiergebühr“ zu. Im Nachhinein wieder etwas anderes zu fordern, ist meiner Meinung nach purer Wahlkampf. Die CVP hat letztes Jahr anlässlich der Budgetberatung eine Steuerfusserhöhung von 1 Zehntel unterstützt. Die Parlamentsmehrheit stimmte der Steuerfusserhöhung zu. Dank des Referendums der SVP und dank der Stimmbürger konnte die Erhöhung verhindert werden. Die umstrittene Gebührenerhöhung hat auch dazu beigetragen, dass nach der vom Volk abgelehnten Steuerfusserhöhung das Budget und der AFP verabschiedet werden konnten. Die Gebühr war also Bestandteil des Budgets. Wenn die Massnahme mit dem vorliegenden Postulat rückgängig gemacht werden soll, verstösst das gegen Treu und Glauben. Hilft ein solches Vorgehen, ein Fundament für zukünftige, lösungsorientierte Gespräche zu schaffen? Nur wer die angedachte Steuererhöhung der CVP und der Linksparteien mitträgt, kann dem Postulat zustimmen. Aus meiner Sicht ist Ehrlichkeit gefordert.

Franz Gisler: Ich habe mich über diese Gebühr vor allem darum sehr geärgert, weil ich mich nicht über die Folgen erkundigt habe. Daher bitte ich Ludwig Peyer, dass er sein Postulat zurückzieht.

Ludwig Peyer: Das Postulat hat nichts mit Effekthascherei zu tun. Ich habe mich persönlich darüber geärgert, weil ich Privat über kein E-Banking verfüge. Zudem habe ich viele Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten. Aus diesen Gründen habe ich das Postulat eingereicht.

Guido Müller: Wir sind uns einig darüber, dass die Kommunikation falsch gelaufen ist. Die meisten von uns wussten aber, was uns blüht. Ich bitte die CVP, ihre geplanten Steuererhöhungen möglichst bald offenzulegen, damit sich die Stimmbürger rechtzeitig ein Bild darüber machen können.

Marcel Budmiger: Ich bin erstaunt über die Voten der SVP zugunsten einer Gebührenerhöhung. Ich bitte Sie, das Postulat nur teilweise erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich streue Asche auf mein Haupt und entschuldige mich bei den Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrsamtes für die schlechte Information. Wir müssen aus diesem Fehler lernen. Deshalb finde ich es angemessen, dass wir heute über dieses Postulat diskutieren. Das Parlament war über diese Massnahme informiert. Es wäre sinnvoll, wenn wir uns in den Kommissionssitzungen oder anlässlich der Beratung im Rat kritischer über die Umsetzung erkundigen. Die heutige Diskussion hat ein paar wichtige Hinweise für die Zukunft gebracht. Es handelt sich hier um einen Pilotversuch, der zum Zweck hat, die administrative Belastung durch den Zahlungsverkehr zu verringern. Die erhobene

Lenkungsgebühr soll dazu beitragen, dass die Anzahl der Papierrechnungen rückläufig wird. Eine Papierrechnung kostet etwa Fr. 1.90. Die Transaktionskosten über E-Billing betragen hingegen 35 Rappen. Noch wichtiger ist aber, dass wir durch das vereinfachte Rechnungsverfahren Einsparungen bei der Administration vornehmen können. Die sogenannten gewerblichen Kunden haben bereits seit 2015 die Möglichkeit, mit einer Business-to-Business-Lösung auf eine Papierrechnung verzichten zu können. Eine erhebliche Anzahl von Businesskunden hat sich schon für diese Lösung entschieden. Im Januar 2018 haben sich zudem vier grosse Unternehmen für diese Business-to-Business-Lösung entschieden. Bei der Idee von Hans Stutz, eine Frist vor Inkrafttreten von Gebührenerhöhungen festzulegen, handelt es sich um einen konstruktiven Vorschlag. Bei der vorliegenden Massnahme hat es sich um eine von 119 gehandelt. Wir hätten diese Massnahme wohl etwas kritischer sehen müssen. Um keine weitere Verunsicherung bei der Bevölkerung zu verursachen, bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Es handelt sich hier auch um eine Teilmassnahme für einen digitalen Kanton. Wir müssen unsere Verwaltung so aufstellen, dass wir den administrativen Aufwand möglichst gering halten können.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 83 zu 29 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 67 zu 48 Stimmen ab.